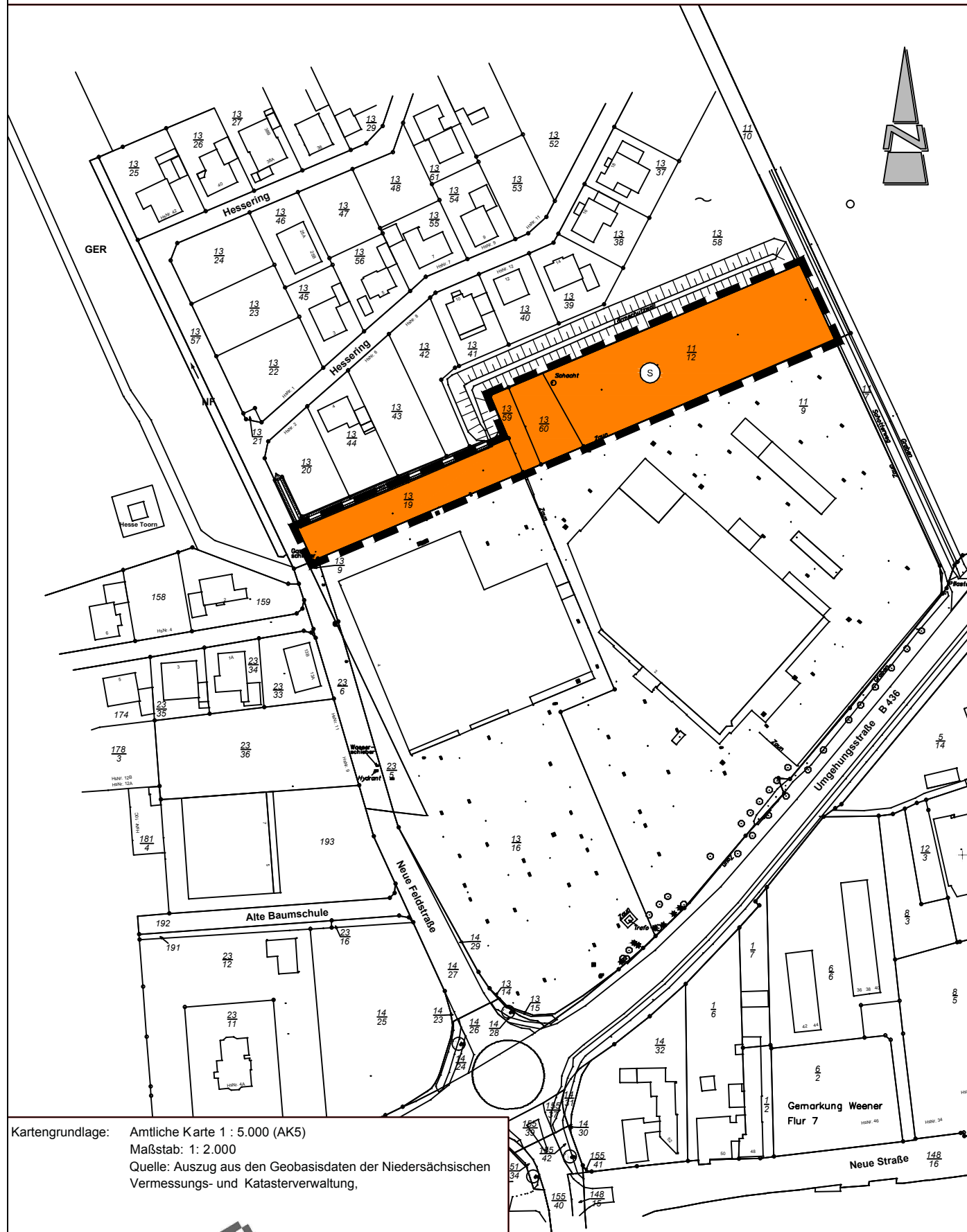


Stadt Weener

95. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786)



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 2.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg

M 1 : 2.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Weener die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.

Weener, den

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 95. Änderung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Weener,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Weener,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Weener hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Weener,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer,

Landkreis Leer
Der Landrat
im Auftrage
.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Weener ist den in der Genehmigungsverfügung vom(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Weener,

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Weener,

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

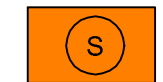
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Weener,

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche (S)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 95. Flächennutzungsplanänderung

Stadt Weener Landkreis Leer

95. Flächennutzungsplanänderung

Vorlage zum Feststellungsbeschluss

26.02.2019

**Diekmann • Mosebach
& Partner**

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

